

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

RA Wilfried Schmitz, Mitglied der RA-Kammer Köln

An den

Bayerischen Verwaltungsgerichtshof
Ludwigstr. 23
80539 München

Zustellung über das beA

Büro in 52538 Selfkant:

De-Plevitz-Str. 2

Telefon: 02456-5085590

Telefax: 02456-5085591

Mobil: 01578-7035614

Mobile Festnetz-Nr.:

02456-9539054

Email: ra.wschmitz@googlemail.com

Homepage abrufbar unter:

Rechtsanwalt-Wilfried-Schmitz.de

Steuernummer: 210/5145/1944

USt.-IdNr.: DE268254583

Bei Zahlungen bitte stets angeben:

Rechn.-Nr.:

Bei Antworten bitte stets angeben:

Aktenzeichen: 57 /2020

Selfkant, den 9.6.2020

In den Normenkontrollsachen

... gegen Freistaat Bayern,

Ihr AZ: 20 N 20.1066

... gegen Freistaat Bayern,

Ihr AZ. 20 N 20.1068

... gegen Freistaat Bayern,

Ihr AZ: 20 N 20.1070

möchte ich darauf hinweisen, dass der von mir bereits zitierte Diplom-Biologe M. Lüderitz bei Weitem nicht der Einzige ist, der in der aktuellen „Corona-Politik“, die aus den bereits genannten Gründen offensichtlich auf eine Impfung aller Menschen in diesem Lande hinauslaufen soll, und in dem ebenfalls derzeit ablaufenden massiven Ausbau des 5G-Mobilfunknetzes einen äußerst besorgniserregenden Zusammenhang erkennt, der sich gegen die natürlichen Lebens- und Freiheitsinteressen aller Menschen richtet.

Das Grundproblem besteht darin, dass derzeit wohl nur einem Bruchteil der Menschen in diesem Lande – oder auch anderswo – bewusst ist, welche gesundheitlichen Gefahren mit elektromagnetischen Feldern (EMF)

verbunden sind, obschon diese Gefahren schon seit vielen Jahren beschrieben und nachgewiesen werden, u.a. auch in den Büchern

„**Stress durch Strom und Strahlung**“ von Wolfgang Maes und

„**EMF**“ von Dr. Josef Mercola.

Zudem möchte ich in diesem Kontext noch auf folgende YouTube-Videos mit dem deutschen **Arzt Dr. med. Dietrich Klinghardt**, Gründer des Instituts für Neurobiologie, siehe:

<https://www.ink.ag>

hinweisen, die hoffentlich nicht ebenfalls bald der „Zensur“ anheimfallen werden:

https://www.youtube.com/watch?v=KK0aBeOtLJ0&feature=emb_logo

https://www.youtube.com/watch?time_continue=1&v=FAymhD3EkeE&feature=emb_logo

In beiden Videos erläutert Dr. med. Klinghardt die verhängnisvollen Auswirkungen von EMF, insbesondere auch des 5G-Mobilfunknetzes, u.a. auf das Immunsystem und Blut-Hirn-Schranke von Menschen.

Im 2. Video berichtet er über seine eigenen, in höchstem Maße aufschlussreichen klinischen Erfahrungen mit COVID-19-Patienten im Evergreen-Hospital in den USA, in dem er regelmäßig arbeitet, und dabei u.a. auch über ein längst bekanntes und – auch von ihm selbst - erfolgreich eingesetztes Heilmittel gegen COVID-19 sowie über die Langzeitkonsequenzen von Impfstoffen, zu denen u.a. die Erkrankung an Krebs zählt.

Zudem bestätigt er, dass es aus ärztlicher Sicht keinerlei (!) Rechtfertigung für die seit Monaten praktizierte weitgehende Einschränkung von Grund- und Menschenrechten auf Grund dieser angeblichen SARS-CoV-2-„Pandemie“ gibt. Er spricht von „**brutalem Missbrauch der Wissenschaft**“, die darin bestehe, dass es pseudowissenschaftliche Bemühungen gibt, die zeigen sollen, dass die von ihm angesprochene Behandlung nicht funktionieren soll. Schließlich vertritt er ebenfalls die Auffassung, dass die WHO längst unter den bestimmenden Einfluss von Bill Gates geraten ist.

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

Die Aussagen von Dr. med. Klinghardt sind so konkret, dass man sie nicht einfach als „Verschwörungstheorie“ abtun kann. Sie geben m.E. vielmehr Anlass für eine gründliche (völker-)strafrechtliche Aufarbeitung.

Herr Dr. med. Klinghardt wäre somit ein weiterer Zeuge, der über die von ihm angesprochenen Erfahrungen und Themen sachverständig Auskunft geben könnte.

Allem Anschein nach ist – so jedenfalls meine Wahrnehmung - aktuell in gewissen politischen Kreisen und ihnen kritiklos folgenden Mainstreammedien – so ziemlich alles erlaubt, um der „Alternativlosigkeit“ eines Impfstoffs gegen SARS-CoV-2 den Weg zu bereiten.

In einigen Normenkontrollverfahren – so auch in einem von mir vor dem OVG Schleswig-Holstein geführten Verfahren – zeigte sich zudem, dass sich einige Länder in ihrer abstrusen Corona-Lockdown-Politik jetzt allem Anschein nach sogar die Info-Kriegs-Strategie von Tabak- und Mobilfunkindustrie angeeignet haben:

Eigene Interessenkonflikte verschweigen, kritische Experten diskreditieren (und zwar auf dem primitivsten Niveau), wissenschaftlichen Meinungsstreit suggerieren wo keiner ist (um damit Öffentlichkeit, aber auch Gerichte zu verwirren und für dumm zu verkaufen). im Grunde alles nichts Neues. Dieses „War-Gaming“ gegen Kritiker ist schon lange bekannt, siehe hierzu u.a. auch:

https://www.youtube.com/watch?time_continue=244&v=HNMQgLQ_xDg&feature=emb_logo

Dr. Mercola beschreibt diese Strategien ebenfalls in seinem neuen Buch "EMF".

Neu ist aber ein Punkt: Während Tabak- und Mobilfunkindustrie noch selbst die Schmutzkampagnen führten, wird die mediale Drecksarbeit jetzt offenbar ausschließlich durch Regierungen, ihnen hörige Medien und "Faktenchecker" wie Correctiv etc. erledigt.

Die Pharma-Industrie äußert sich öffentlich überhaupt nicht mehr, allenfalls zu der Frage, ab wann der „weiße Ritter“ bzw. der uns alle angeblich erlösende Impfstoff vielleicht da ist.

Alle Kampagnen sind von staatlichen Institutionen, öffentlich-rechtlichen und privaten Medien und insbesondere auch gekauften Zensoren wie

Correctiv übernommen worden, wo letztlich nur die aktiv sind, deren Propaganda-Methoden und Desinformation schon längst von zahlreichen Experten erkannt und beschrieben worden ist. Hierzu könnten wir bei Bedarf sehr umfangreich und hochauflösend vortragen.

Gerade der Umstand, dass die äußerst renommierten kritischen Experten teilweise auf geradezu infame Art und Weise diskreditiert werden, beweist, dass die Regierungen die (regelmäßig wissenschaftlichen Standards entsprechende) sachverständige Äußerungen offensichtlich sehr wohl zur Kenntnis genommen haben und – eben weil sie diese wissenschaftlichen Erklärungen nicht widerlegen können – diese Experten gerade deshalb zu diskreditieren versuchen.

Diese Experten werden diskreditiert, aber die von privaten Geldgebern geschmierte WHO wird von der Antragsgegnerin und ihrem Verfahrensbevollmächtigten immer noch wie eine ernstzunehmende Quelle zitiert.

Was soll man dazu noch sagen?

Mittlerweile gibt es schon mehrere hundert Experten, die diesen Corona-Hype für Blödsinn erklären.

250 dieser namhaften Experten finden sich nunmehr unter:

<https://www.nichtohneuns.de/virus/>

Es melden sich auch außerhalb dieser Expertenkreise immer mehr Menschen öffentlich zu Wort, die den gesamten Lockdown für vollkommen absurd halten und auch mit der „Veranstaltung von Hungerspielen“ vergleichen, wo alle Menschen täglich sinnlose „Tribute“ liefern müssen, u.a. in der Form von Firmenpleiten, so auch Prof. Dr. Stephan Homburg, siehe:

<https://www.youtube.com/watch?v=I1oLA2jTXww>

Interessiert das hier jemanden? Die Antragsgegnerin offenbar nicht.

In so einem, von wissenschaftlicher Scharlatanerie und massivster wirtschaftlicher Einflussnahme beeinflussten Politik ist ein Lockdown verfassungsrechtlich gesehen von vornherein nicht zu rechtfertigen.

Menschen sind keine Versuchstiere für letztlich gewinnorientierte Interessen von Pharma-Konzernen und pharmanahen Stiftungen, NGOs und Politikern und eine Lockdown-Isolations-Politik, durch die der geistige Widerstand

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

vieler Menschen gebrochen wird, so dass sie gefügig werden. Auch hierzu werden wir noch Quellen nachreichen.

Die gesundheitlichen und auch gesellschaftlichen Folgen sind in ihrem ganzen Ausmaß zwar noch nicht absehbar. In Berlin sind die Suizide im 1. Quartal 2020 jedenfalls deutlich angestiegen, siehe:

<https://www.tichyseinblick.de/daily-essentials/suizide-in-berlin-steigen-im-ersten-quartal-drastisch/>

und in Bayern wird das sicherlich kaum anders sein. Auf die Zahlen zu Bayern dürfen wir gespannt sein.

Die Menschen in diesem Lande brauchen keine „Impfpflichten“, der man mit diesem Lockdown (diese Abstandsgebote eingeschlossen) ganz offensichtlich den Weg bereiten will, sondern eine angemessene Aufklärung über die Gefahren von EMF und Behandlungsmethoden jenseits von Impfungen, die stets mit Nebenwirkungen verbunden sein können, insbesondere dann, wenn Zulassungsverfahren – wie von Prof. Drosten einmal vorgeschlagen – auch noch abgekürzt werden.

Denn wir haben es jetzt ja schwarz auf weiß:

"Die Corona-Pandemie endet, wenn ein IMPFSTOFF für die Bevölkerung zur Verfügung steht."

Das lässt sich dem Eckpunktepapier zum Konjunkturpaket vom 03.06.2020, - dort auf Seite 14, Punkt 53 - entnehmen, herunterladen direkt vom Internetauftritt des Bundesfinanzministeriums.:

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/The men/Schlaglichter/Konjunkturpaket/2020-06-03-eckpunktepapier.pdf?__blob=publicationFile&v=8

Eine – hier ohnehin nicht gegebene – „Pandemie“ endet normalerweise aus medizinischer Perspektive dann, wenn sich keine nennenswerte Anzahl an Ansteckungen mehr ergibt.

Warum wird also trotzdem an einem Lockdown mit der Perspektive „Impfungen für alle“ festgehalten?

Ich glaube, diese Fragen sind durch die von mir benannten Quellen hinreichend geklärt worden.

Der Antragsteller Alfred Dicker bezweifelt aber, dass sich ein OVG dieser politischen Agenda widersetzen kann und wird.

Er wollte den Menschen in diesem Land wegen der von ihm angegriffenen unzumutbaren Regelungen kurzfristig Abhilfe verschaffen. Der Erfolg seines einstweiligen Antrages blieb aus, weil seine Kritik an den unwissenschaftlichen Grundlagen der Corona-Politik im einstweiligen Anordnungsverfahren nicht in der angemessenen Tiefe gewürdigt wurde.

Es wird sich zeigen, ob in den – beiden anderen – Hauptsacheverfahren (... und ...) eine angemessene Würdigung der diesseits vorgetragenen Sachargumente erfahren werden.

Die Liste namhafter Experten, die der Corona-Lockdown-Politik mit großem Nachdruck widersprechen, wird jedenfalls – wie oben gezeigt - immer länger.

Solange die Erklärungen dieser Experten komplett ausgeblendet werden, macht ein Rechtsstreit keinen Sinn. Es entsteht der Anschein, dass die offensichtlich fehlende wissenschaftliche Begründbarkeit der aktuellen Corona-Politik von der Justiz überhaupt nicht mehr grundsätzlich hinterfragt werden darf und auch nicht mehr hinterfragt wird, die Justiz also auf die Funktion reduziert worden ist, der jeweiligen Landespolitik den Anschein von Rechtsstaatlichkeit zu verleihen.

Lassen wir an dieser Stelle dahinstehen, ob eine umfassende strafrechtliche Aufarbeitung der Hintergründe dieser menschenverachtenden Anti-Corona-Politik nicht ohnehin angemessener wäre als eine bloße Prüfung irgendwelcher absurder angeblicher Corona-Bekämpfung-Verordnungen im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens.

Jedenfalls zieht der Antragsteller ... in dem Verfahren zu AZ. 20 N 10.1066 seine Anträge zur Hauptsache hiermit zurück.

Er verwarft sich aber gegen die Kostenlast, da seine Anträge in jeder Hinsicht begründet waren, und das muss der Senat auch erkannt haben.

Wer in einer trockenen Wüste steht und lauft ruft „Die Sintflut (= Pandemie) ist schon da, das Wasser steht uns allen schon bis zur Unterkante Unterlippe (= die Toten stapeln sich schon in den Gassen von München), wir müssen jetzt Milliarden für den Bootsbau (= für Impfstoffe, die kein Mensch braucht) ausgeben“, der fällt früher oder später negativ auf.

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

Die Antragsgegnerin kann sich gerne weiterhin mit überflüssigen verfassungsrechtlichen Überlegungen zu Fragen befassen, für die es überhaupt keinen korrespondierenden Lebenssachverhalt gibt, also auch mit der befassen, wie man in Trockenzeiten (= keine Pandemie) mit der vollkommen unbegründeten Furcht vor einem immer weiter steigenden Wasserstand (= ungehemmter Ausbreitung eines Killervirus, das uns alle umbringen wird) Eingriffe in die Rechte aller Menschen – auch aller Gesunden – rechtfertigen kann.

Er kann es aber auch lassen und sich dem den Einwendungen der o.g. 250 Experten, den zahlreichen Veröffentlichungen (Bücher wie „Virus-Wahn“ etc., Ausgaben wie Nr. 32 der ExpressZeitung), hunderten YouTube-Videos mit Interviews namhafter Experten und vielen anderen Quellen befassen.

Dann ist früher oder später ein heilsamer Moment der Erkenntnis möglich.

Schmitz
Rechtsanwalt